VERKAUFS - UND LIEFERBEDINGUNGEN

Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen
Durch jeden Bestellungseingang anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Preisgestaltung
Alle angebotenen Preise sind ohne Mehrwertsteuer, nicht kartelliert und als empfohlene Richtpreise zu verstehen. Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle anderen Preislisten ungültig. Druckfehler vorbehalten. Alle Preise sind in sfr. angegeben und gelten ab Werk.

Lieferung
Ab einem Nettofakturenwert von sfr. 300. liefern wir frei Haus. Expressversand erfolgt ausschliesslich zu Lasten des Empfängers. Langwaren über 1.20m ab einem Nettofakturwert von sfr. 1 000. erfolgen frei Empfangsstation. Es bleibt uns vorbehalten Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Vorgenommene Teillieferung sind im Rahmen unserer Zahlungsvereinbarung zu regulieren. Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Besteller erst dann berechtigt, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen gesetzt hat, es sei denn, es ist ein fixer Liefertermin vereinbart.

Rechnungsstellung
Die Lieferung erfolgt in der Regel gegen offene Rechnung. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage mit 3% Skonto oder 30 Tage netto. In Einzelfällen liefern wir gegen Nachnahme oder Vorkasse. In solchen Fällen informieren wir den Besteller vorab.

Fehlbestellungen / Sonderanfertigungen
Bei Fehlbestellungen werden 10% Bearbeitungsgebühr in Abzug gebracht. Auf Sonderanfertigungen -/ Bestellungen besteht grund- sätzlich kein Rückgaberecht.

Änderungen
Technische Änderungen im Sinne des Fortschritts behalten wir uns vor. Die Angaben über Gewicht, Masse, Leistung, Farbe etc. sind Richtwerte und dienen zur Orientierung.

Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher unberechtigt aushaftender Forderungen gegen den Besteller unser Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nicht zu verpfänden oder zur Siche- rung zu übereignen. Von erfolgten Pfändungen sind wir unverzüglich zu verständigen. Eine Weiterveräusserung ist nur zulässig, wenn das vorbehaltene Eigentum aufrecht bleibt oder wir ausdrücklich vorher zugestimmt haben. Bei einer Weiterveräusserung tritt der Besteller sämtliche Forderungen aus diesem Veräusserungsgeschäft an uns ab. Der Besteller ist verpflichtet, den Abnehmer von dieser Zession in Kenntnis zu setzen und uns sämtliche Informationen über die Zession zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Weiterveräusserung gegen Barzahlung, übereignet der Besteller den vom dritten Abnehmer zu empfangenden Preis, der gesondert aufzubewahren und sofort an uns abzuliefern ist.

VRG = vorgezogene Recycling Gebühr
Die VRG Tarife werden offen gemäss offiziellen SLRS/VRG Tarif-Kategorien aufgeführt.

Datenspeicherung
Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen speichern und verarbeiten wir personen- und firmenbezogene Daten mit Hilfe der EDV.

Anwendbares Recht
Es sind die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts anwendbar.

Gerichtsstand
Kreisgericht Toggenburg

Ebnat-Kappel, Januar 2021